

Frau Bezirksbürgermeisterin Edeltraut-Inge Geschke
- Stadtbezirk Nord -

Tulpenstraße 11
30167 Hannover

☎ 0157 - 863 585 43

über den Fachbereich Personal und Organisation,
Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten,
OE 18.62.13 (BRB)
Trammplatz 2
30159 Hannover

bezirksrahabi@brfkstn.de

Hannover, 7.6.2021

Anfrage gemäß §§14 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Lärmemissionen des Spielplatzes Nr. 270201 (Karl-König-Platz)

Der auch als Bolz- und Basketballplatz seit einiger Zeit neu gestaltete Spielplatz Nr. 270201 (Karl-König-Platz) macht den unmittelbaren Anlieger*innen zunehmend Probleme. Bereits zu Hoch-Zeiten der Coronavirus-Pandemie, insbesondere aber seit der zunehmenden Lockerung der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, wird dieser zunehmend auch jenseits der zugelassenen Zeiten und insbesondere von älteren Nutzergruppen als eigentlich vorgesehen genutzt. Während das Fußball-Spielen auf dem Bolzplatz in der Regel (zumindest während der erlaubten Zeiten) wenig stört, treibt das monotone und regelmäßige Ball-Prellen auf dem Asphalt-Boden des Basketballfeldes, sowie das Krachen bei Korbwürfen die naheliegenden Anlieger*innen in den Wohnhäusern (Helmkestraße 16 und folgende auf der einen Straßenseite, sowie 19 und folgende auf der anderen Straßenseite) zunehmend ‚in den Wahnsinn‘.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Besteht die Möglichkeit durch Wechsel des Belages des Basketball-Spielfeldes von Asphalt zu lärmdämpfenden Belag die Belastung der Anwohner*innen zu verringern oder/und wie ausgedehnt und wie hoch (sowie wie aus welcher Art Material) müsste eine Lärmschutzwand an der Ecke Helmkestraße 19 / Zufahrt Helmkestraße 25 sein, um die dem Spielplatz naheliegenden Anwohner*innen (in den Wohnhäusern wie oben beschrieben) effektiv vor Lärmemissionen zu schützen?
2. Ist eine der beiden oben genannten Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung ausreichend, um die Lärmemissionen für die Anlieger*innen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren oder wären gar beide Maßnahmen notwendig - und mit welchen Kosten wäre zu rechnen, um durch eine solche bauliche Veränderung einen effektiv verbesserten Lärmschutz der unmittelbaren Anwohner*innen zu erreichen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, für die Durchsetzung der Nutzungszeiten und der Altersbeschränkung des Spielplatzes zu sorgen (beide Faktoren werden derzeit nach Berichten von Anwohner*innen regelmäßig nicht eingehalten)?

Fares Rahabi